

Bearbeitungsvermerk zum Wirtschaftsjahr 2013 der BMA

I. Jahresabschluss

- 1 Die Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 131 GO LSA der Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes.
- 2 Der Jahresabschluss der BMA wurde durch den Vorstand der Anstalt, Herrn Lork, mit Datum vom 16. Mai 2014 aufgestellt.
- 3 Der Fachbereich Rechnungsprüfung erklärte mit Schreiben vom 11. September 2013 das Einverständnis zur Bestellung des Abschlussprüfers unter der Maßgabe der Bestätigung durch den Verwaltungsrat.
- 4 Aufgrund der Bestellung in der Verwaltungsratssitzung vom 25. Oktober 2013 beauftragte der Vorstand der BMA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.
- 5 Nach erfolgter Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 30. Mai 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
- 6 Das Wirtschaftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.517,10 EUR abgeschlossen.
- 7 Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 18. Juni 2014 zur Kenntnis und Prüfung übergeben.

II. Wirtschaftsführung

- 8 Die Wirtschaftsführung des Jahres 2013 fußt auf dem am 25. September 2012 beschlossenen Wirtschaftsplan der BMA.
- 9 Grundlegend ist festzustellen, dass die BMA im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans tätig war.
- 10 Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 58.517,10 EUR aus.

Das Jahresergebnis wirkt sich bilanziell wie folgt aus:

Aktiva		Stand 31.12.2013 In EUR	Stand 31.12.2012 In EUR
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen und Rechte	222,00	559,00
	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.476,00	48.064,00
	2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0,00	1.289,96
		32.476,00	49.353,96
III. Wertpapiere	Wertpapiere des Anlagevermögens	99.969,00	94.185,00
		99.969,00	94.185,00
		132.667,00	144.097,96
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	177,13	0,00
	II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	222.789,87	251.995,23
		222.967,00	251.995,23
C. Rechnungs- Abgrenzungsposten		6.066,85	5.203,91
		361.700,85	401.297,10

Passiva		Stand 31.12.2013 In EUR	Stand 31.12.2012 In EUR
A. Eigenkapital	I. Stammkapital	10.000,00	10.000,00
	II. Gewinnrücklage	2.634,00	2.634,00
	III. Gewinn		
	Gewinnvortrag	0,00	52.235,93
	Jahresgewinn	58.517,10	54.549,73
		58.517,10	106.785,66
		71.151,10	119.419,66
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		32.698,00	49.912,96
C. Rückstellungen	1. Rückstellungen für Pensionen	99.969,00	94.185,00
	2. Sonstige Rückstellungen	120.587,00	100.559,00
		220.556,00	194.744,00
D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.745,39	6.227,28
	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	20.371,54	20.371,54
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.178,82	10.621,66
	davon aus Steuern: 12.487,79 EUR (Vorjahr: 9.692,68 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 691,03 EUR (Vorjahr: 928,98 EUR)	37.295,75	37.220,48
		361.700,85	401.297,10

- 11 Die Stadt zahlte im Wirtschaftsjahr einen Zuschuss an verbundene Unternehmen in Höhe von 963 Tsd. EUR an die BMA aus.
- 12 Der Zuschuss wurde durch die BMA im Wirtschaftsjahr nicht vollständig verbraucht.
- 13 Der Wirtschaftsplan 2013 sah 15 Tsd. EUR für Investitionen in das Anlagevermögen der BMA vor. Es wurden im Wirtschaftsjahr 2013 Investitionen in Höhe von 14.533,67 EUR realisiert. Die Investitionen wurden aus dem Zuschuss der Stadt getätigt. Die Mittel wurden ordnungsgemäß für die Zwecke der Anstalt eingesetzt und dem Sonderposten zugeführt.
- 14 Die Investitionen in das Anlagevermögen erfolgen durch die BMA ausschließlich aus den gewährten Zuschüssen der Stadt. Bilanziell ist hierfür ein entsprechender Sonderposten auszuweisen und über die Lebensdauer der Anlagegüter abzuschreiben. Die Werte des Anlagevermögens und des Sonderposten werden in selber Höhe und damit korrekt ausgewiesen.
- 15 Durch eine wirtschaftliche Arbeitsweise konnten Einsparungen gegenüber der Planung sowohl im Personalkosten- und Sachkostenbereich erwirtschaftet werden.
- 16 Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit einem Überschuss von 58.517,10 EUR abgeschlossen.
- 17 Der Vorstand der Anstalt spricht sich für eine Teilrückzahlung des Jahresüberschusses aus, der andere Teil soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der betreffende Betrag wird bis zur endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung als Jahresüberschuss ausgewiesen.
- 18 *Nicht zuletzt aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) ist auch zukünftig von besonderer Bedeutung, im Wirtschaftsjahr nicht verbrauchte Zuschüsse an die Gewährträgerin zeitnah zurückzuführen, wobei die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Anstalt nicht gefährdet werden darf.*
- 19 Der Verwaltungsrat beschloss am 17. Mai 2013 den Jahresabschluss 2012 und fasste zugleich einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 und den Gewinnvortrag. Die BMA setzte den Beschluss zur Rückzahlung um. Mit Datum vom 11. Juli 2013 flossen der Stadt insgesamt 106.785,66 EUR zu.

III. Tätigkeiten

- 20 Die satzungsgemäßen Aufgaben sowie weiterführende Aufträge, die als Ziele des Verwaltungsrates für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgegeben waren, wurden umgesetzt. Der Vorstand der BMA berichtete regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über den Erfüllungsstand der Zielvorgaben.
- 21 Dabei richtete sich im Wirtschaftsjahr 2013 der Geschäftsverlauf der BMA im Wesentlichen an folgenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielvorgaben – wie im Lagebericht dargestellt – aus:

- 22 Die satzungsgemäße Aufgabe der Erstellung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2012 wurde fristgerecht erfüllt. Bei der Einbringung des Haushaltssatzung 2014 lag er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.
- 23 Zudem wurde erneut der Beteiligungsbericht in Kurzform, ein von den starren Regelungen des § 118 GO LSA losgelöster Bericht, konzipiert und veröffentlicht.
Es bleibt zu überprüfen, ob das Ziel, das Beteiligungsportfolio des Konzerns „Stadt Halle (Saale)“ mit seinem entsprechenden Leistungsangebot über dieses Mittel den Empfängern anschaulich zu vermitteln, erreicht worden ist.
- 24 Die BMA leistet bereits im Rahmen der Einführung der „Doppik“ bei der Stadt Halle (Saale) Unterstützung bei der Ermittlung der Bilanzierungsansätze der unmittelbaren Beteiligungen. Die Wertansätze werden jährlich verifiziert und der Stadt zur Erstellung des städtischen Jahresanschlusses zur Verfügung gestellt.
Aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2012 ist anzumerken, dass Sachverhalte, die Auswirkungen auf die Bilanzansätze haben, zeitnah auszutauschen sind, um einen korrekten stichtagsbezogenen Ansatz zu gewährleisten.
- 25 Die als unterjähriges Controlling installierte Berichterstattung des Beteiligungs-Reports wurde wie in den Vorjahren durch die BMA zeitnah quartalsweise erstellt.
- 26 Von der BMA wurden die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Halle (Saale)“ – Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – konzipiert. Im Jahr 2013 erfolgte die Erörterung, der komplexen Wirkungszusammenhänge gerade im Hinblick auf einen angemessenen Einfluss der Stadt, im städtischen Gremienlauf. Die Beratungen konnten im Jahr 2013 nicht zum Abschluss gebracht werden.
- 27 Daneben wurden weitere Aufgabenstellungen verfolgt, wie beispielsweise die Erarbeitung einheitlicher Standards für die Sitzung von Aufsichtsratsgremien, die Optimierung von Standard-Reports und die Betreuung von Mandatsträgern in Gremien städtischer Beteiligungen.

IV. Bemerkungen

- 28 Der BMA wurden in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 40 Tsd. EUR als Transaktionsmittel zur Umsetzung einer Maßnahme des Konzeptes zum Abbau des Altdefizites zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahme legte die BMA gegenüber dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12. Juni 2012 den Verwendungsnachweis vor. Dieser wurde zur Kenntnis genommen. Die nicht verbrauchten Transaktionsmittel in Höhe von 20.371,54 EUR sollten an die Stadt zurückgeführt werden. Eine Zahlung erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2013 nicht.
Es wird erneut angeregt, dass unverzüglich zwischen Stadt und der BMA eine Regelung über die endgültige Verwendung der Mittel erfolgt, um diesen Vorgang abzuschließen.
- 29 Die Abschlussprüfung wurde um den Bericht zur Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Wesentliche Feststellungen wurden nach dieser Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer nicht getroffen.
- 30 Der Jahresabschluss ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

V. Schlussbemerkung

- 31 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 vermittelt einen realistischen Eindruck der BMA zur aktuellen Anstaltstätigkeit und der künftigen Entwicklung.
- 32 Der Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG zur Kenntnis und schließt sich diesem an.
- 33 Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.
- 34 Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Verwaltungsrat und in der Folge durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 07. Juli 2014

Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Mai 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss der

BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."



Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle (Saale), 07. Juli 2014